

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51
"Industriepark Edelburg" der Stadt Hemer

Der Bebauungsplan Nr. 51 "Industriepark Edelburg" ist am 3.11.1980 vom Regierungspräsidenten Arnsberg genehmigt und nach Veröffentlichung der Genehmigungsverfügung am 21.11.1980 rechtswirksam geworden.

Im nördlichen Planbereich erfolgt bereits die industrielle Bebauung gemäß den Bebauungsplanfestsetzungen.

Die zur Zeit bereichsweise im Ausbau befindliche Erschließungsstraße beginnt im Süden des Plangebietes am Verkehrsknoten "Bundesstraße 7 / Oesestraße / Einfahrt Steinbruchgelände" und verläuft in nördlicher Richtung bis zur nördlichen Plangebietsgrenze. Im Einmündungsbereich in die B 7 durchschneidet die geplante Erschließungsstraße das Betriebsgelände des vorhandenen Steinbruchs.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme des Betriebsgeländes und der von der Straßenplanung betroffenen Betriebs-einrichtungen sind in Verbindung mit der Straßenausbau-planung gutachterliche Untersuchungen durchgeführt worden. Dabei hat es sich gezeigt, daß durch eine relativ geringfügige Trassenverschiebung wesentliche Teile der Betriebsanlagen des Steinbruchbetriebes keiner Veränderung unterzogen werden brauchen und der inner-betriebliche Verkehrsablauf günstig beeinflusst wird.

Im Einvernehmen mit dem Landesstraßenbauamt ist deshalb eine entsprechende Lösungsmöglichkeit erarbeitet worden. Diese sieht die Verschiebung der Planstraße um ca. 15 m nach Osten vor. Die Trassenverschiebung beginnt im Knotenbereich an der B 7 und verläuft auf einer Länge von ca. 380 m nach Norden, wobei sich die Verschiebungsdifferenz mit zunehmender Entfernung vom Knoten verringert und die neue Trassenführung schließlich beim Trassierungspunkt 0 + 380,00 in den ursprünglich geplanten Straßenverlauf übergeht.

Die teilweise Verschiebung der Planstraße macht u.a. die Verlagerung der Silo- und Hochspannungsanlagen entbehrlich. Zugleich entfällt in Verbindung mit der Sichtwinkelveränderung im Einmündungsbereich der Durchbruch durch die bergähnliche Felsformation hinter dem Transformatorengebäude. Die Sichtwinkel wurden im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen der Stadt Hemer und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe über die veränderte Einmündungsgestaltung vom 11./24.11.1981 den örtlichen Verhältnissen entsprechend neu festgelegt.

Der Kreuzungspunkt mit der Oesetalstraße wird bei verringertem Kreuzungswinkel beibehalten.

Der Knoten ist zunächst ohne Lichtsignalanlage vorgesehen. Die Einmündung der Erschließungsstraße soll jedoch zuschußentsprechend für den endgültigen Zustand ausgebaut werden, so daß eine evtl. später notwendig werdende Lichtsignalregelung ohne größeren Aufwand eingerichtet werden kann.

Aufgrund der Grundstücksumlegungen und der jetzt dargelegten Nutzungsabsicht des Steinbruchbetriebes in Verbindung mit der eingeschränkten Grundstücksnutzung innerhalb der Abbauschutzzone, sind an der Westseite der Erschließungsstraße die vormals geplante Parkspur und der Gehweg entbehrlich. Hier ist aus verkehrstechnischer Sicht ein Bankett ausreichend.

Analog zur Planstraßenverschiebung verlagern sich auch die Baugrenzen, so daß sich die Bauflächen westlich der Straßentrasse entsprechend erweitern und östlich verringern.

Die erarbeitete Lösung soll durch ein Bebauungsplanänderungsverfahren auf eine planungsrechtliche Basis gebracht werden.

Die Bebauungsplanänderung berührt nicht die Grundzüge der Planung. Sie entspricht weiterhin der wirksamen Flächennutzungsplanung und somit auch der Gebietsentwicklungsplanung.

Alle von der Änderung nicht betroffenen Bebauungsplanfestsetzungen bleiben bestehen. Die in der Begründung vom Mai 1979 dargelegten Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes, die Maßnahmen zur Planverwirklichung sowie die aufgezeigten bodenordnenden und sonstigen Maßnahmen behalten ihre Gültigkeit.

Für die Stadt Hemer entstehen durch die Bebauungsplanänderung keine zusätzlichen Kosten. Dagegen werden sich die Entschädigungskosten für die Inanspruchnahme des Steinbruchgeländes und die Überplanung der Betriebsanlagen voraussichtlich nicht unerheblich verringern.

Hemer, im März 1982

61 26 00 / 51 - 1. Änderung - 611 -


(Gellert)
Stadtplaner